

Lengenfelder Anzeiger

Seite 17, 5. Fortsetzung
100 Jahre Stadtbad
Lengenfeld
von Michael Hammer



Amtsblatt für die Stadt Lengendorf

mit den Ortsteilen Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn/Abhorn, Schönbrunn
Waldkirchen, Weißensand und Wolfspütz

285. Ausgabe

25. Jahrgang

30.09.2014 Ausgabe Oktober 2014



Foto: Fotostudio Gunter Dörfel

DER NEUE LENGENFELDER STADTRAT

Hinten von links nach rechts

Simone Hübschmann, Andreas Heyne, Ingo Zöbisch, Bernd Reiher, Matthias Lewek, Uwe Rockstroh, Jürgen Frank, Jörg Troidl, Joachim Oelschlägel, Bürgermeister Volker Bachmann, Thomas Modes, Wolfgang Schmutzler, Friedhold Böttger, Alexander Schwabe, Christina Riedel, Volker Sönnichsen, Ulrich Stahn, Helga Meyer, Birgit Habermann

„Weihnachtsfreude“ – auch in diesem Jahr?!

Hilfsverein Unterkarpaten beschenkt Kinder in der Westukraine

„In diesen Tagen startet unsere Weihnachtspäckchenaktion 2014“, informiert Christian Ehrler, der ehrenamtliche Geschäftsführer vom Lengenfelder Hilfsverein Unterkarpaten e. V..

László ist ein sechsjähriger Waisenjunge aus einem Heim, der jetzt bei einer Familie in Csongor lebt. Er freut sich über die neue Mütze und den Schal, den er im letzten Jahr u. a. in seinem Weihnachtspäckchen aus dem fernen Deutschland fand.

Doch über die unbeschwertten Kindertage haben sich wie ein Nebelschleier die Ängste und Sorgen der Erwachsenen gelegt. Seit dem Winter erschüttern Unruhen die Ukraine und haben sich mittlerweile zu kriegerischen Auseinandersetzungen in zwei Bezirken im Osten des Landes entwickelt, deren Ausgang ungewiss ist. Doch die Auswirkungen sind überall in der Ukraine zu merken. Auch die sich dramatisch verschlechternden Lebensbedingungen sind an den Kindern nicht spurlos vorübergegangen.

Anfang des Jahres wurde die ukrainische Währung deutlich abgewertet. „War der Kurs Ende letzten Jahres noch 1 Euro:11 Hrywnja, so bekam ich im April schon 16. Ende August stand er bei 1:18“, weiß Christian Ehrler. Nahezu zeitgleich erfolgte die Erhöhung der allermeisten Preise. Nur die Einkommen blieben konstant. So sind beispielsweise Arzneimittel heute ca. 60 % teurer als im Vorjahr. Auch Lebensmittel kosten mehr.

In den überwiegend ländlich geprägten Unterkarpaten bewirtschaften viele ihre Felder und sind Selbstversorger. Wegen der stark gestiegenen Diesel-Preise konnten sie ihre Äcker nur zum Teil oder gar nicht bestellen. Eine Tatsache, die sich bei den betroffenen Familien aber erst jetzt im Herbst und kommenden Winter traurig bemerkbar machen wird.



„Unser Durchschnittseinkommen von ehemals 100 Euro ist jetzt nur noch 60 Euro, eine Rente 43 Euro wert“, stellt der Bischof der Reformierten Kirche Unterkarpaten, Sándor Zán Fábíán, fest. Eine nicht geringe Anzahl Männer waren über die Jahre als Saisonarbeiter in Russland tätig. Mit ihrer Arbeit verloren sie auch das Einkommen für ihre Familien.

Dramatisch ist ebenfalls die Situation in den Familien der eingezogenen Männer. Neben der Sorge um das Leben der Ehemänner, Söhne und Väter ist es auch die Sorge um das Überleben der Familie, denn die jetzigen Soldaten haben keinen Verdienst und waren in der Regel die einzigen Ernährer für Frau und Kinder.

Die Wahl des neuen Präsidenten war ein Hoffnungsschimmer, doch angesichts der Lage ist viel davon bereits verblasst.

Gerade in so einer Situation ist es wichtig, Kindern und oft ihren ganzen Familien eine große Freude zu machen und zu zeigen, Du bist nicht vergessen!

Manche Hilfsorganisationen aus dem Westen haben ihre Unterstützung wegen der ungewissen Lage in der Ukraine eingeschränkt. „Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund dazu. Im Gegenteil! Wir wollen und werden unsere Projekte fortsetzen. Jetzt erst recht brauchen die Menschen unsere Hilfe.“, sagt Ehrler.



Deshalb bittet der Verein Sie in diesem Jahr ganz besonders um Ihre Unterstützung für seine Aktion „Weihnachtsfreude“!

Die Mitstreiter vom Hilfsverein sammeln die Spenden und bringen das Geld in die Ukraine. Das spart aufwändige Transporte und das Geld kommt den Kindern zugute. Ihre Partner in den Gemeinden der Reformierten Kirche der Unterkarpaten kaufen die Geschenke. Sie kennen die Kinder und wissen, worüber sie sich freuen. Liebevoll packen sie die Päckchen und verteilen sie dann zu Weihnachten an die Kinder. Sehr gerne beteiligen sie sich aktiv an der Weihnachtsaktion und erledigen alle anfallenden Aufgaben vor Ort. „Dieses partnerschaftliche Miteinander ist uns sehr wichtig!“, betont Ehrler.

Der Dresdner Sänger und Entertainer Gunther Emmerlich sowie Björn Kircheisen aus Johannegeorgenstadt, mehrfacher Medaillengewinner bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften in der Nordischen Kombination, bekräftigten ihre Zusammenarbeit mit dem Lengenfelder Hilfsverein und unterstützen die Weihnachtspäckchenaktion auch weiterhin.



„Weihnachten fängt im Herzen an“, so Christian Ehrler. „Schon mit 5 Euro können Sie ein Kind den traurigen Alltag vergessen lassen und ein kleines Gesicht zum Strahlen bringen. Bitte helfen Sie mit, Freude zu schenken!“

Spenden bitte auf das Konto des Hilfsvereins bei der Sparkasse Vogtland

IBAN:

DE57 870 580 00 381 20 10 908

Kennwort:

WEIHNACHTSFREUDE

Informationen unter:

www.hvu-online.de



Ambulante Pflege in Lengenfeld der Volkssolidarität Reichenbach e.V.

Unser Leistungsangebot:

- Häusliche Krankenpflege
- Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- Leistungen für Demenzerkrankte
- Hauswirtschaftshilfe
- Beratungsbesuche
- Hausnotruf

Wir sind für Sie da!

Tel. 03765 / 6118-0
Solbrigstr. 16
08468 Reichenbach
www.vs-reichenbach.de



Miteinander • Füreinander

Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am Montag, dem **27.10.2014, 19.00 Uhr** im **Ratssaal** statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich als Aushang am Rathaus und an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen bekannt gegeben.

Technischer Ausschuss: Montag, 20.10.2014, 17.00 Uhr, Konferenzraum

Verwaltungsausschuss: Dienstag, 21.10.2014, 19.00 Uhr, Sitzungszimmer

NEU: Bürgerpolizist Polizeihauptmeister Handschug, Markt 7, 08233 Treuen, ☎ (03 74 68) 6 79 38 0, Fax (03 74 68) 23 28

Förderverein Feuerwehrmuseum Lengenfeld e.V.
Poststraße · 08485 Lengenfeld

FEUERWEHRMUSEUM LENGENFELD

Geöffnet ganzjährig an jedem ersten Sonntag
im Monat von 14.00-17.00 Uhr

Nächster Öffnungstag: **Sonntag, 5.10.2014**



- **Rolladenreparaturen**
- **Fensterwartungen**

schnell, zuverlässig, kostengünstig
Vogtländischer Bauelemente-Vertrieb
Tel. 037468/7800

Museum Lengenfeld

Hauptstraße 57

Tel. (03 76 06) 3 21 78

Öffnungszeiten mit Führung:
Sonntag, 12. und 26.10., jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr

Reichenbacher Tafel e.V. in Lengenfeld

Die Tafel hat jeden Dienstag in der Zeit von 13.45 - 15.15 Uhr
im Gebäude der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde
in der Engelgasse 6 geöffnet.



Malen Sanieren Wärmeschutz

www.maler-czyzykowski.de



Malerhandwerk Czyzykowski GbR
Malermeister

08485 Lengenfeld
Alte Baumechanik 8
Tel. 037606 / 22 24
M.C. 0172 / 7 92 36 30

Sparen mit

- Fassadendämmung vom Fachbetrieb
- Fassadenanstrich, Putze
- Algenentfernung, Schimmelpilzbeseitigung
- Innenausbau:
Leichtbauwände, Decken, Brandschutz
Fußbodenbeläge



Impressum:

Lengenfelder Anzeiger

Herausgegeben von der Stadt Lengenfeld

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
Bürgermeister Volker Bachmann

Die übrigen Textbeiträge geben die Meinung der Autoren wieder, nicht die der Redaktion.
Erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

Zusätzliche Exemplare gibt es im Rathaus und im Museum während der Dienstzeiten.

Redaktion:

Thomas Petzoldt, Inga Urbanek, Friedrich Machold, Helmut Wojtischek, Ludwig Lenk

Redaktion und Anzeigenannahme:

Museum und Touristinformation, Hauptstraße 57, 08485 Lengenfeld
Telefon (03 76 06) 3 21 78, Fax (03 76 06) 8 63 56

E-Mail: touristinfo@lengenfeld.de

Internet: www.stadt-lengenfeld.de

Abgabeschluss:

für Annoncen, Veranstaltungsmeldungen und Beiträge für Nummer 286
ist der 13. Oktober 2014.

Bankverbindung:

Sparkasse Vogtland
IBAN: DE50 8705 8000 3820 0037 37
BIC: WELADED1PLX

Druck:

Druckerei Rau, Inhaber Eike Rau, Poststraße 23, 08485 Lengenfeld
E-Mail: DruckereiRau@t-online.de

Nachdrucke, auch auszugsweise, bedürfen der Genehmigung durch die Redaktion!

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Informationen aus dem Rathaus

Standesamt

Sterbefälle

Gertrud Krause geb. Hirschbeck, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Dürerstraße 6, verstorben am 29.08.2014, 92 Jahre

Johann Eugen Szenner, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Bahnhofstraße 42, verstorben am 03.09.2014, 60 Jahre

Christine Häupl geb. Steuer, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Auerbacher Straße 10, verstorben am 11.09.2014, 52 Jahre

Bei allen anderen beurkundeten Personenstandsfällen liegt kein Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 01.09. 2014

Hauptsatzung der Stadt Lengenfeld

Beschluss 74/2014:

Die Hauptsatzung der Stadt Lengenfeld wird in vorliegender Form beschlossen.

Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Lengenfeld

Beschluss 75/2014:

Die Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Lengenfeld wird in vorliegender Form beschlossen.

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Beschluss 76/2014:

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird bestellt Herr Ingo Zöbisch.

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Beschluss 77/2014:

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird bestellt Herr Jürgen Frank.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Beschluss 78/2014:

Mitglieder

Sönnichsen, Volker (BIL)
Frank, Jürgen (BIL)
Hübschmann, Simone (BIL)
Lewek, Matthias (SPD)
Schmutzler, Wolfgang (CDU)
Meyer, Helga (DIE LINKE)

Stellvertreter

Zöbisch, Ingo (BIL)
Reiher, Bernd (BIL)
Oelschlägel, Joachim (BIL)
Stahn, Ulrich (BIL)
Schwabe, Alexander (CDU)
Heyne, Andreas (CDU)

Der personellen Besetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird zugestimmt.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses

Beschluss 79/2014:

Mitglieder

Zöbisch, Ingo (BIL)
Sönnichsen, Volker (BIL)
Reiher, Bernd (BIL)
Modes, Thomas (BIL)
Habermann, Birgit (CDU)
Schwabe, Alexander (CDU)

Stellvertreter

Rockstroh, Uwe (BIL)
Böttger, Friedhold (BIL)
Frank, Jürgen (BIL)
Troidl, Jörg (BIL)
Heyne, Andreas (CDU)
Schmutzler, Wolfgang (CDU)

Der personellen Besetzung des Technischen Ausschusses wird zugestimmt.

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Technischen Ausschuss

Beschluss 80/2014:

Herr Mario Wolf, Herr Dirk Weber, Herr Gerald Merz, Herr Reinhard Kämpfer, Herr Ludwig Lenk.

Der Stadtrat wählt fünf sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder in den Technischen Ausschuss.

Bildung des Ältestenrates

Beschluss 81/2014:

Bürgermeister Volker Bachmann, Volker Sönnichsen, Andreas Heyne

Der personellen Besetzung des Ältestenrates wird zugestimmt.

Bestellung der Mitglieder in den Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten

Beschluss 82/2014:

Bürgermeister Volker Bachmann, Volker Sönnichsen, Andreas Heyne, Helga Meyer, Matthias Lewek

Der personellen Besetzung des Beirates für geheimzuhaltende Angelegenheiten wird zugestimmt.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach/Vogtl.“

Beschluss 83/2014:

Mitglieder

Zöbisch, Ingo
Hübschmann, Simone
Troidl, Jörg
Heyne, Andreas

Stellvertreter

Sönnichsen, Volker
Modes, Thomas
Oelschlägel, Joachim
Schwabe, Alexander

Der personellen Besetzung der 4 Sitze der Stadt Lengenfeld für die Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlussstelle Reichenbach/Vogtl.“ wird zugestimmt.

Umbau und Sanierung G.E.Lessing-Mittelschule in Lengenfeld, Gebäude Kirchplatz 5 – Vergabe Los 10 Malerarbeiten

Beschluss 70/2014:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Malerarbeiten (Los 10), Umbau und Sanierung der G.E.Lessing-Mittelschule in Lengenfeld, Gebäude Kirchplatz 5 an die Firma Farbe und Raum GmbH, Hofer Straße 83 in 08060 Zwickau zu.

Umbau und Sanierung G.E.Lessing-Mittelschule in Lengenfeld, Gebäude Kirchplatz 5 – Vergabe Los 11 Bodenbelagsarbeiten

Beschluss 71/2014:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Bodenbelagsarbeiten (Los 11), Umbau und Sanierung der G.E.Lessing-Mittelschule in Lengenfeld, Gebäude Kirchplatz 5 an die Firma Wohnstore Kiessling Objekt GmbH, Syrastraße 2 in 08523 Plauen zu.

Umbau und Sanierung G.E.Lessing-Mittelschule in Lengenfeld, Gebäude Kirchplatz 5 – Vergabe Los 12 Fliesen- und Natursteinarbeiten

Beschluss 72/2014:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Fliesen- und Natursteinarbeiten (Los 12), Umbau und Sanierung der G.E.Lessing-Mittelschule in Lengenfeld, Gebäude Kirchplatz 5 an die Firma Fliesenverlegung Wolf GmbH, Am Gasthof 8 in 08468 Heinsdorfergrund zu.

Umbau und Sanierung G.E.Lessing-Mittelschule in Lengenfeld, Gebäude Kirchplatz 5 – Vergabe Los 8 Metallbauarbeiten

Beschluss 73/2014:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Metallbauarbeiten (Los 8), Umbau und Sanierung der G.E.Lessing-Mittelschule in Lengenfeld, Gebäude Kirchplatz 5 an die Firma Heiko Weidhaas Metallbau, Gewerbegebiet Gartenstraße 47 in 08132 Mülsen St. Jacob zu.

SG Ordnung und Sicherheit

Die Suchtberatung bei Frau Vogel vom Diakonischen Kompetenzzentrum für Suchtfragen (DKZS) gemeinnützige GmbH, Suchtberatungsstelle Auerbach, Tel. 03744/831215, findet jeden Dienstagnachmittag in der Hauptstraße 1, im Zimmer 101, EG links statt.



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sven Thanert
08529 Plauen, An der Hohle 14
Tel 03741/45023, Fax 03741/45010
Vermessung@ri-tha.de, www.ri-tha.de



Ankündigung eines Grenztermines

gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Die Grenzen folgend aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte dieses Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 710/2 und 1476a (S 279). Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und außerdem die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

In der Gemarkung Pechtelsgrün sind betroffen die Flurstücke: 39, 48/1, 52e, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 53c, 54/3, 54/4, 56b, 57/3, 57/10, 57/11, 57/13, 57/15, 57/16, 64a, 65/3, 65/5, 65/6, 71/1, 71/2, 72/1, 73/1, 74/1, 77/1, 77/2, 78/1, 80, 81, 82/1, 83/2, 84, 86, 87, 88, 89/1, 130/5, 130/7, 134/1, 134/2, 164/3, 165/7, 165/8, 167/3, 176/1, 178, 181/1, 181/3, 181/4, 181/5, 181/6, 181/7, 184/3, 212/1, 218, 219a, 219/1, 266/2, 266/3, 269/3, 269/4, 309/1, 327/1, 332/1, 337, 347, 353, 354, 630/2, 641/2, 645, 647, 649, 650, 651, 657, 660, 665, 668, 670, 698, 701/2, 702/2, 702/4, 703, 704, 707, 707a, 709a, 709/1, 710/2, 710/3, 712

In der Gemarkung Waldkirchen sind betroffen die Flurstücke: 1185, 1188/1, 1190/1, 1476/a, 1535/1

Der Grenztermin findet am 15.10.2014 um 14:00 Uhr (Treffpunkt: Gaststätte Zur Sonne, Pechtelsgrün) statt. Beteiligte müssen zum Grenztermin ihren Personalausweis vorlegen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Anwesenheit des Beteiligten oder seines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Für Rückfragen im Vorfeld des Grenztermins stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741-45023 zur Verfügung.

Plauen, den 12.09.2014

Sven Thanert, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Pechtelsgrün sind betroffen die Flurstücke: 39, 48/1, 52e, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 53c, 54/3, 54/4, 56b, 57/3, 57/10, 57/11, 57/13, 57/15, 57/16, 64a, 65/3, 65/5, 65/6, 71/1, 71/2, 72/1, 73/1, 74/1, 77/1, 77/2, 78/1, 80, 81, 82/1, 83/2, 84, 86, 87, 88, 89/1, 130/5, 130/7, 134/1, 134/2, 164/3, 165/7, 165/8, 167/3, 176/1, 178, 181/1, 181/3, 181/4, 181/5, 181/6, 181/7, 184/3, 212/1, 218, 219a, 219/1, 266/2, 266/3, 269/3, 269/4, 309/1, 327/1, 332/1, 337, 347, 353, 354, 630/2, 641/2, 645, 647, 649, 650, 651, 657, 660, 665, 668, 670, 698, 701/2, 702/2, 702/4, 703, 704, 707, 707a, 709a, 709/1, 710/2, 710/3, 712

In der Gemarkung Waldkirchen sind betroffen die Flurstücke: 1185, 1188/1, 1190/1, 1476/a, 1535/1

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Grundlage meiner Tätigkeit bildet das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG). Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung

des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) von 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

Die Ergebnisse liegen vom 21.10.2014 bis zum 21.11.2014, Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr in meinen Geschäftsräumen in Plauen, An der Hohle 14 zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 28.11.2014 als bekannt gegeben und werden damit wirksam.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741-45023 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe (28.11.2014) Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Büro, An der Hohle 14, 08529 Plauen oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Plauen, den 12.09.2014

Sven Thanert, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Stellenausschreibung der Stadt Lengenfeld/Vogtland

Bei der Stadt Lengenfeld/Vogtl. ist im Bereich der Bauverwaltung zum 01.01.2015 die Stelle

einer Bürosachbearbeiterin/ eines Bürosachbearbeiters

in Teilzeit (35 Stunden/Woche) zu besetzen. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum Ende der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin (ca. zwei Jahre). Eine unbefristete Weiterbeschäftigung, ggf. mit verändertem Aufgabengebiet, wird in Aussicht gestellt.

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die Abrechnung laufender Baumaßnahmen und die Bearbeitung von Fördermittelangelegenheiten, insbesondere:

- Wahrnehmung von Aufgaben der städtebaulichen/ortsgestalterischen Planung,
- die Beantragung, Bearbeitung und Abrechnung von Fördermitteln,
- Mitwirkung beim städtebaulichen Denkmalschutz,
- Bearbeitung von Bauvoranfragen und Bauanträgen,
- verantwortliche Sachbearbeitung von Sanierungsmaßnahmen nach BauGB und
- allgemeine Bauverwaltung.

Erwartet werden:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungswirt/-in (mittlerer Dienst), als Verwaltungsfachangestellte/-r oder eine vergleichbare Qualifikation (Angestelltenprüfung I),
- fundierte Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen in den aufgeführten Aufgabengebieten,
- sicherer Umgang mit gängigen Office- und Ausschreibungsprogrammen sowie
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung.

Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert.

Die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Beschäftigung ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse einschl. aktueller qualifizierter Beurteilung, lückenloser Nachweise der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen) sind bis zum 24.10.2014 an die Stadt Lengenfeld, Amt II – Kämmererei/Personal, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld/Vogtl. zu richten oder per E-Mail an personal@lengenfeld.de.

Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von fünf Monaten vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur bei einem beigefügten, ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag.

Nähere Auskünfte erhalten Sie durch den Personalleiter, Herr Meyer, unter der Telefon-Nr. 037606/305-30.

Bachmann, Bürgermeister



Brunnenkresse – Heilkraut und Gewürz

In unserer Region findet die Brunnenkresse eine große Verbreitung, wobei sie allerdings vor allem als Küchenkraut geschätzt wird und weniger wegen ihrer arzneilichen Wirkung. Letztlich hängt aber beides eng zusammen, da insbesondere gewisse in der Brunnenkresse enthaltene Wirkstoffe, nämlich die Senfölglykoside, schon seit Jahrhunderten als Mittel zur Appetitanregung und bei Verdauungsbeschwerden eingesetzt werden. Eben diese wohltuende Wirkung rechtfertigt auch die besondere Stellung der Brunnenkresse im Kreise der Küchenkräuter. Hinzu kommt noch der außerordentlich hohe Vitamin-C-Gehalt der frischen Pflanze, die sich somit wunderbar in den bunten Strauß der Salatkräuter einreicht.

Neben der schon erwähnten innerlichen Wirkung verwendet man Brunnenkresse auch äußerlich, nämlich bei Arthritis und Rheuma. Nebenwirkungen sind nur ganz selten in Form von allergischen Reaktionen beobachtet worden. Aber auch ein bestehendes Magengeschwür verbietet die pharmazeutische Anwendung von Brunnenkresse, die zudem von kleinen Kindern ferngehalten werden sollte.

Auf Grund ihrer positiven Eigenschaften könnte die gute, alte Brunnenkresse durchaus eine positive Neubewertung erfahren, um ihre vielfältige Verwendbarkeit in der Bevölkerung besser bekannt zu machen.

Ulrich Stahn, Stadtapotheke

**Sanierte
3-Raum-Wohnung
Küche, DU/WC
(74 m²), 1. OG
zu vermieten
Telefon: 037606/2100**

**Ihr Friseur zu Hause!
Friseurmeisterin Sabine
Zeisbrich-Gahala
informiert:**

In Lengsfeld und den Ortsteilen Wolfspfütz, Weißensand, Eich usw. bin ich mittwochs zu Hausbesuchen unterwegs. Bei Bedarf rufen Sie bitte einfach an.
Tel. 0173/7655210
Ich freue mich auf Sie!

HP
Wohn&Bau Helge Prochaska

- Innenausbau nach Maß
- Fenster, Türen & Wintergärten
- Fußbodengestaltung
- Wand- & Deckenverkleidung
- Einbaumöbel nach Maß

Hauptstraße 50, 08485 Waldkirchen
Fon: 037606 / 82 93 52
Fax: 037606 / 82 93 53
Funk: 0173 / 201 30 26
hpwohnbau-reichenbach@web.de

VENEN
Aktionstage

14.10.2014, 19.00 Uhr
Vortrag zum Thema „Venengesundheit“
Anmeldung in der Stadt-Apotheke

13.10. - 17.10.2014
Venen-Messaktion in der Alten Apotheke
Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin!
Gebühr: 2,- €

Stadt-Apotheke
Markt 5 • 08485 Lengsfeld
Telefon: 037606-2345

Alte Apotheke & Reform-Eck
Badergasse 3 • 08485 Lengsfeld
Telefon: 037606-8415

Die IHK Regionalkammer Plauen

bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an.

Eine Anmeldung ist unter Tel. 03741 214-0 erforderlich.

Existenzgründungsnachmittag

Erstinformationen für Existenzgründer
Montag, 06.10.2014 - von 13:30 bis 16:00 Uhr

Sprechtag Bürgschaftsbank Sachsen / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen

Beratung zur Finanzierungsabsicherung
Dienstag, 07.10.2014 - Uhrzeit nach Vereinbarung

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess
Donnerstag, 09.10.2014 - Uhrzeit nach Vereinbarung

Sprechtag Sächsische Aufbaubank

Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
Montag, 13.10.2014 - 13:00 bis 14:00 Uhr

Ausbildungsmesse 2014

am 16.10.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr, in der Festhalle Plauen
Der Termin für Schülerinnen und Schüler zur Berufswahl im Vogtland.
Weitere Informationen: IHK Chemnitz, Regionalkammer Plauen, Siegmund Degenkolb, Tel. 03741 214 3430.

**Wir kaufen ab dem 7. Oktober, dienstags
von 10-16 Uhr Ihre alten Bücher an.**



Das Alte Buch
Raritäten aus vergangener Zeit

Inh.

Ines Zenner

Auerbacher Str.2

08485 Lengsfeld

0172/606 38 66

E-Mail:

info@DasAlteBuch.de

Internet: www.DasAlteBuch.de

**Schützen Sie Ihr Auto
vor Rost durch Streusalz**

Unterbodenpflege

Motorwäsche und Schutzwachs
Hohlraumkonservierung
Lackversiegelung
Winterreifen / Kompletträder

Wir beraten Sie gern!

Nord-West 2, 08228 Rodewisch

Pippig
Autohaus

03744-32211

www.autohaus-pippig.de

SUBARU

**SUBARU Neu- und Gebrauchtwagen
Verkauf verschiedener Modelle**

1. Gesundheits- und Reha-Sportverein Vogtland e.V.

führt Gymnastikkurse für den Stütz- und Bewegungsapparat auch in Lengsfeld durch. Rehabilitationssport kann jeder Arzt verordnen, dieser ist für ihn budgetfrei und belastet nicht. Jede Krankenkasse/Ersatzkasse (auch Rentenversicherung/Berufsgenossenschaften) übernimmt die Kosten für 50 Übungseinheiten. Es ist uns wichtig, Ihnen eine persönliche sportliche Betreuung anzubieten und gleichzeitig Freude an der Bewegung zu vermitteln. Rehasport wird in der Gruppe durchgeführt. Jeder ist herzlich willkommen!

Anmeldungen und weitere Informationen unter der Telefonnummer: 03745/751410

Der VfB Lengenfeld – Abt. Kegeln

Am 23.08.2014 fand in unserer Sportstätte das 2. Pokalturnier für Jugendmannschaften statt. Der Sieg ging diesmal an den Gastgeber mit 1787 Holz, der damit den Pokalverteidiger KV Falkenstein (1734) und die TSG Rodewisch (1599) auf die Plätze verwies.

Wir möchten uns bei der Pfennig-Oase Lengenfeld recht herzlich bedanken, die uns auch in diesem Jahr die Preise gesponsert hat.

Einen Tag später kam es zur 12. Auflage des traditionellen Herren-Paarkampfes um den „Lengenfelder Kegelpott“. Das am weitesten angereiste Team vom KSV SR Hohenstein-Ernstthal konnte zum 1. Mal mit einem Ergebnis von 881 Holz den Pokal mit nach Hause nehmen. Auf die Plätze 2 und 3 kamen die Teams aus Falkenstein (855) und Rodewisch (852). Die Lengenfelder Paare belegten die Plätze 5, 7, 9, 11 und 13. Insgesamt nahmen 14 Teams am Turnier teil, bester Einzelkegler wurde Tobias Rösler (KV Falkenstein) mit 447 Holz.

Am 06./07. September begann der Auftakt in die neue Saison 2014/2015.

Während die 1. Herrenmannschaft zu Hause den Kirchberger KV mit 5077:5015 besiegte (Krause, N. 921), kehrte die Damenmannschaft nach einer 1912:2141 Niederlage beim Neustädter SV (Schmalfuß, J. 423) mit leeren Händen aus dem Erzgebirge zurück.

Die neu gegründete Jugendspielgemeinschaft Lengenfeld/Rodewisch verlor ihr Heimspiel gegen Neuoelesnitz/Erzgebirge mit 1827:1942. Herausragender Spieler war Pascal Wulf, der mit 570 Holz einen neuen Bahnrekord der Jugend U18 männlich 120 Wurf erzielte.

Weitere Infos und Tabellen auch weiterhin unter unserer Homepage www.vfb-lengenfeld-kegeln.npage.de.

Thomas Melcher, Sportwart

Der VfB Lengenfeld – Abt. Tischtennis

Jan Pinka und Linda Svadlenka neue Stadtmeister in Lengenfeld

Mit über 100 Teilnehmern gingen die 20. Lengenfelder Stadtmeisterschaften zu Ende. Neuer Stadtmeister im A-Turnier wurde der tschechische Spitzenspieler Jan Pinka aus Litomerice.

Im neuen Turniermodus qualifizierten sich die Herren in den Vorrundenspielen für die jeweilige Endrunde. Im A-Turnier setzte sich der Tscheche Jan Pinka aus Litomerice durch.



Im Bild von links nach rechts: Stadtmeister 2014 Marc Raithel - SV Muldenhammer (B-Klasse); Zdenka Merkerova - TTV-L'feld (Doppel); Linda Svadlenka - TTV-L'feld (Einzel & Doppel); Jan Pinka - TTC Litomerice (Einzel & Doppel) (A-Klasse), Josef Hervert - TTC Litomerice (Doppel); Andrei Tihi - TV Ellefeld (C-Klasse)

Im Finale besiegte er seinen tschechischen Trainingspartner und ehemaligen VfB-Spieler Lukas Lev (Altenburg) klar mit 3:0. Die dritten Plätze belegten Pierre Grobitzsch (Zwickau) und Stefan Wagner (Zeulenroda). Das B-Turnier gewann der stark aufspielende Marc Raithel vom SV Muldenhammer, der im Finale Toni Pippig vom Gastgeber VfB Lengenfeld mit einem 3:1 wenig Chancen ließ. Rang 3 belegten Jonas Kircheis (Falkenau) und Carsten Wolf (Lengenfeld).

Andrei Tihi vom TV Ellefeld holte sich den Pokal im C-Turnier. Im Finale besiegte er Pedro Diogo vom Post SV Plauen mit 3:1 Sätzen. Mathias Bohne (Lengenfeld) und Heiko Stopp (Grünstädtel) belegten den 3. Rang.

Lengenfelder Anzeiger Nr. 285/ Ausgabe Oktober 2014

In der Doppelkonkurrenz setzte sich das Du Pinka/Hervert aus Litomerice durch. Im Finale bezwangen sie Rene Wolf und Falk Stuhlmacher von SV Schott Jena klar mit 3:0.

Im Spiel Jeder-gegen-Jeden spielten die Damen ihre Stadtmeisterin aus. Bemerkenswert war dabei der klare 3:0-Erfolg der neuen Stadtmeisterin Linda Svadlenka über ihre Teamkameradin Zdenka Merkerova. Julia Hornig aus Hohndorf und Julia Weiß aus Muldenhammer belegten Rang 3. Auch im Doppel waren die Lengenfelderinnen sehr erfolgreich. Linda und Zdenka sicherten sich den Titel vor Hornig/Skibinski (Hohndorf) und Winkler/Weiß (Lengenfeld/Hohndorf).

Zum 3. Mal veranstaltete der VfB Lengenfeld parallel ein Turnier für Nichtaktive, welches mit 22 Teilnehmern einen neuen Teilnehmerrekord verzeichnete. Der Premiersieger Friedmar Gündel musste sich im Finale gegen Tommy Fischer geschlagen geben. Die beiden dritten Plätze belegten Frank Morgenstern und Rainer Kluger.

Am 2. Tag kämpfte der Nachwuchs um die begehrten Pokale. Beim Jugend-Cup sicherten sich Alexander Küttner (Hirschstein) und Kristian Kinne (Dresden) den Titel. Bei den Schülern siegten Toni Kretzschmann und Tommy Streithoff aus Dessau. In der jüngsten Altersklasse bei den Future-Kids holte der Heinsdorfer Leandro Deinhard den Sieg.

Herbstferien-Angebot im Walderlebnispfad Eich

Der Forstbezirk Plauen bietet ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für Familien und Urlauber im Walderlebnispfad Eich. Passend zur Jahreszeit erfahren alle Besucher, wie sich die Tiere auf den Winter vorbereiten und wie zum Beispiel das Eichhörnchen seine Wintervorräte versteckt. Wir sammeln Blätter für eine Herbstfarben-Palette oder für den Blätterlauf und erleben beim Stammscheiben-Sägen, wie viel Arbeit nötig ist, um Holz für einen warmen Ofen zu bekommen!

Das Ferienprogramm wird veranstaltet am:

Mittwoch, dem 22. Oktober 2014 von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Treffpunkt: Walderlebnispfad Eich in 08233 Treuen/ OT Eich

Er befindet sich zwischen Treuen und Lengenfeld an der Treuener Straße, Ortseingang links von Treuen in Richtung Lengenfeld fahrend.



Foto. Staatsbetrieb Sachsenforst

Bei Interesse melden Sie sich bitte an im Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen.

Verantwortlich ist Frau Bimberg:

Telefon (0 37 41) 104811 oder 104800

E-Mail: Ines.Bimberg@smul.sachsen.de

Weiterhin sind Gruppenanmeldungen für Weihnachts- und Winterprogramme möglich. Informieren Sie sich bitte unter www.sachsenforst.de unter der Rubrik Waldpädagogik.

11. Erntekronen- und Erntekranzettbewerb

Sieger 2014 stehen fest

Der 11. Erntekronen- und Erntekranzettbewerb fand wieder enorme Beachtung beim Publikum, so gaben trotz verregnetem Wetter am 2. Septemberwochenende in Waldkirchen 643 Gäste ihre Stimme ab. Ines Teubert, die Vorsitzende des Landfrauen Irfersgrün e.V., war mit dem gesamten Wettbewerb und vor allem dem Fleiß ihrer Frauen mehr als zufrieden. Viele emsige Hände bauten eine farbenfrohe aber auch traditionelle Ausstellung mit den 16 Erntekränzen und in diesem Jahr leider nur drei Erntekronen auf. Wie immer bewertete die Jury mit ihrem fachkundigen Urteil, bevor das Publikum kam. Die Jury bestand aus: Bürgermeister Volker Bachmann, der Gleichstellungsbeauftragten Veronika Glitzner, Elke Dietzel als Verantwortliche für die Aus- und Weiterbildung der Landwirtschaft im Vogtland, Sylke Richter als Vorsitzende des Bauernverbandes Vogtland, Maria Ruttloff, Foristin aus Lengenfeld, Gisela Trommer, erfahrene Bäuerin aus Röthenbach und Helgard Bauer, die Geschäftsführerin der Marienhöher Direktvermarktung Waldkirchen, die gleichzeitig Gastgeber mit ihrem traditionellen Hoffest sind und damit den Verein unterstützen. Einen Sonderpreis erhielt in diesem Jahr der Kindergarten Purzelbaum aus Rebesgrün, deren Kinder sich unter Anleitung von Miriam Herold erstmals an einem Erntekranz versuchten.



Sonderpreis: Kindergarten Purzelbaum Rebesgrün



Platz 1 Krone: Landfrauen Irfersgrün e.V. Gisela Müller und Ines Teubert



Platz 3 Krone: Karin Dörfelt Zwickau



Platz 1 Kranz: Kristina Müller Hohenstein-Ernstthal

o. Abb.

Platz 2 Krone: Heimatverein Heinsdorfergrund e.V. Martina Schäfer mit Sandra Paul



Platz 2 Kranz: Bastelkreis der Kirchengemeinde Waldkirchen/Irfersgrün

Platz 3 Kranz: Miriam Herold



Bei den anderen Ausstellern handelt es sich um „alte Hasen“, die ihr Handwerk verstehen und damit die Bewertung bei den Kränzen schwer machten. Neben den Platzierten waren weitere Teilnehmer:

Gisela Müller aus Irfersgrün, eine Frauengruppe um Sylke Lanitz aus Rützengrün, Monika Penzel aus Oelsnitz, die Teestube Adorf, eine Außenstelle der Suchtberatung Oelsnitz, Christa Winkler mit Ines Teubert, Diana und Heiko Feustel aus Irfersgrün. Wir DANKEN allen Teilnehmern für ihre Kreativität und den enormen Zeitaufwand und allen Besuchern für ihr großes Interesse. Wir freuen uns schon auf ein Wiedersehen 2015!

Herzliche Grüße von Ihren Landfrauen aus Irfersgrün

Cornelia Hackel

Fotos: Helge Hackel

 <p>HAUS HOF GARTEN</p>	<p>Service für:</p> <ul style="list-style-type: none"> H • Abriss- u. Reparaturarbeiten H • Entrümpelung H • Haushaltsauflösungen
<p>Mario Möckel</p> <p>Am Pfaffenberg 3 08485 Lengenfeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> H • Schneeberäumung H • Zaunbau H • Terrassenbau
<p>Tel./Fax: 037606/33867 Handy: 0162/9639475 Mail: MoeckelMario@gmail.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> G • Gartenpflege u. Bäumung G • Grabpflege G • Grünanlagenpflege

AMTLICHE MITTEILUNGEN

HAUPTSATZUNG DER STADT LENGENFELD

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat der Stadt Lengenfeld am 01.09.2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL ORGANE DER STADT

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 31.12.2012 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Lengenfeld 7.486 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 18 festgesetzt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungs- und Finanzausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungs- und Finanzausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungs- und Finanzausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,

5. Wirtschaftsförderung,
6. Gesundheitsangelegenheiten,
7. Marktangelegenheiten,
8. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 1 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 6 bis 8 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 7.500 Euro bis zu 15.000 Euro,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 Euro bis zu 70.000 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 Euro bis zu 70.000 Euro,
5. die Stundung von Hauptforderungen von mehr als drei Monaten bis zu 12 Monaten und von mehr als 6.000 Euro, von mehr als 12 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
7. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 2.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
6. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
7. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,

9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen sowie die Stellungnahmen der Stadt im Zuge der Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 70.000 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 Euro bis zu 150.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 25.000 Euro bis zu 70.000 Euro,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung),
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 500 Euro, aber nicht mehr als 2.500 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 2.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe.

§ 8 Beratende Ausschüsse

Es werden keine ständigen beratenden Ausschüsse gebildet. Es können jedoch zeitweilige Ausschüsse („Ad-hoc-Ausschüsse“) gebildet werden.

§ 9 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 10 Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten

(1) Es wird ein Beirat gebildet, der den Bürgermeister in geheimzuhaltenden Angelegenheiten (§ 53 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO) berät.

(2) Der Beirat hat vier Mitglieder. Die Mitglieder werden vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt. Vorsitzender des Beirates ist der Bürgermeister.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 12 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 1.500 Euro bis zu 7.500 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können; bis zu 1.500 Euro im Einzelfall entscheidet der Kämmerer.
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 1.500 Euro bis zu 7.500 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist; bis zu 1.500 Euro im Einzelfall entscheidet der Kämmerer.
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 1.500 Euro bis zu 7.500 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist; bis zu 1.500 Euro im Einzelfall entscheidet der Kämmerer.
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 5, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 7.500 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Hauptforderungen im Einzelfall bis zu drei Monaten von mehr als 1.500 Euro in unbeschränkter Höhe, bis zu 12 Monaten von mehr als 3.000 Euro und bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro; über Stundungsanträge bis zu drei Monaten und einem Höchstbetrag von 1.500 Euro, bis zu 12 Monaten und einem Höchstbetrag von 3.000 Euro entscheidet der Kämmerer.
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt; über den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro kann der Kämmerer entscheiden. Über diese Einzelfälle ist der Bürgermeister zeitnah zu informieren.
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 500 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000 Euro im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 2.000 Euro im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die

Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.

Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat den Kämmerer; in dessen Verhinderungsfalle nimmt der Bauamtsleiter die Stellvertretung wahr.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 15 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 18 Ortschaftsverfassung

(1) In den Ortschaften Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn/Abhorn, Schönbrunn, Waldkirchen, Weißensand und Wolfspütz wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Der Ortschaftsrat besteht aus

fünf Mitgliedern in Irfersgrün,
vier Mitgliedern in Pechtelsgrün,
sieben Mitgliedern in Plohn/Abhorn,

vier Mitgliedern in Schönbrunn,
sechs Mitgliedern in Waldkirchen,
vier Mitgliedern in Weißensand und
vier Mitgliedern in Wolfspütz.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) In den Ortschaften werden keine örtlichen Verwaltungen eingerichtet.

(6) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(7) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt worden ist, durchgeführt werden.

VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Lengenfeld vom 02.11.1999 in der Fassung der Änderungssatzung vom 03.02.2004 außer Kraft.

Lengenfeld, den 01.09.2014

Bachmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lengenfeld, den 01.09.2014

Bachmann
Bürgermeister

Stilvolle Sitzgruppe am Radwanderweg in der Grün

Während eines Praktikums arbeitete Clemens Jacob in der elterlichen Firma, der Zimmerei Frank Jacob im Lengenfelder Ortsteil Grün. Er besucht das Pestalozzi-Gymnasium in Rodewisch und nutzte die zweiwöchige praktische Tätigkeit, um die abgebildete Sitzgruppe zu bauen. Der Praktikant musste dabei zahlreiche handwerkliche Arbeiten ausführen wie Hobeln, Fäsen, Bohren, Stämmen, Nageln, Schrauben und Streichen. Die fertige Sitzgruppe wurde zur Freude der Anwohner und vieler Benutzer des Radwanderweges zwischen Lengenfeld und Rodewisch in der Nähe der Kreuzung Göltzschweg/Uferweg aufgestellt.



Nun hoffen die Erbauer und Sponsoren der Firma Zimmerei Frank Jacob, dass mit dem Ruheplatz sorgsam und pfleglich umgegangen wird, damit noch viele Wanderer und Radfahrer zur bequemen Rast innhalten können.

Text und Foto: Thomas Petzoldt und Frank Jacob

**Dachstühle
Trockenbau
Holzbau
Treppen**



ZIMMEREI

FRANK JACOB

Polenzstraße 34
08485 Lengenfeld

Tel./Fax: (03 76 06) 3 55 73
Mobil: (01 62) 4 25 60 75
E-Mail: FJacobGruen@web.de



**Für Menschen -
Mit Menschen**



**PARACELUS
KLINIKEN**
Klinik Reichenbach

MEDIZIN

Menschliche Zuwendung und Kompetenz sind die Basis für eine hohe Behandlungs- und Pflegequalität zum Wohle unserer Patienten. Die bewusste Nutzung des medizinischen Fortschritts und technischer Innovationen unterstützen unsere Behandlungsziele. Die fachliche und persönliche Kompetenz sowie die Professionalität unserer Mitarbeiter fördern wir durch Ausbildung und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

MENSCH

Wir achten unsere Patienten in ihrer individuellen Persönlichkeit und ihren Rechten. Wir bieten umfangreiche Informationen und hohe

Servicequalität. Motivierte Mitarbeiter sind eine wichtige Voraussetzung für die Zufriedenheit unserer Patienten. Wir gehen respektvoll und kooperativ miteinander um.

LEISTUNG

Wir sind Teil eines komplexen Gesundheitssystems. Als privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen übernehmen wir einen wichtigen Bereich der Gesundheitsversorgung. Unsere Partner sind niedergelassene Ärzte und andere Leistungsanbieter. Die Vernetzung mit ihnen entwickeln wir permanent weiter. Durch unternehmerisches Handeln werden wir unserer sozialen Verantwortung gerecht. Erwirtschaftete Renditen ermöglichen Investitionen in die Zukunft.

Plauensche Straße 37 • 08468 Reichenbach • Telefon 03765 54-0 • www.paracelsus-kliniken.de/reichenbach

**Klinikum Obergöltzsch
Rodewisch**



**„Erst wenn die Patienten zufrieden sind,
werden wir es auch sein.“**

Kompetenz – Vertrauen - Geborgenheit

Wir sind bemüht, unseren Patienten ein angenehmes Umfeld zu schaffen und sie optimal medizinisch zu behandeln. Für uns gilt der Grundsatz der Arbeit mit dem Patienten und nicht am Patienten. Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigstes Kapital. Ihre Fähigkeiten und Talente sind Quelle unseres Erfolges. Die Schaffung von Vertrauen, Wohlbefinden und dem Gefühl von Sicherheit ist für uns die Basis für eine erfolgreiche Behandlung.



Stiftstraße 10 • 08228 Rodewisch • Telefon: 03744 361-0 • E-Mail: postmaster@klinikum-obergoeltzsch.de • Internet: www.klinikum-obergoeltzsch.de



FAHRZEUGSERVICE DIDSSUN
LACKIEREREI | KAROSSERIEBAU | MECHANIK

Zertifiziertes
Qualitätsmanagement
nach
DIN EN ISO 9001:2008

KOSTENLOSER LICHTTEST
in Ihrem Innungsfachbetrieb

**RÄDERWECHSEL &
WINTERCHECK** nur **19,99€**

Nutzen Sie unsere Top Angebote für den Herbst:

- Unterbodenschutz**
 - Hohlraumkonservierungen** ... und wenn doch mal ein Unfall passiert, sind wir Ihr Zertifizierter Fachbetrieb bei allen Schäden (auch Kasko und Haftpflicht)!
 - Lackversiegelung**
 - Winterreifen zu günstigen Preisen**
 - Autoglasservice**
- Mit uns fahren Sie gut und günstig.

Fachbetrieb für
historische Fahrzeuge

Hauptstraße 1 • Telefon 037606 - 86 63 10 • www.fahrzeugservice-didssun.de

Das Polizeiorchester des Freistaates Sachsen im Schützenhaus

Konzert am 23.10.14, 15.00 Uhr, Eintritt frei!

Gegründet wurde das Polizeiorchester des Freistaates Sachsen am 01.10.1991 als ein Fachdienst der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste Sachsen. Entstanden ist das Polizeiorchester Sachsen durch die Zusammenlegung der vormaligen Polizeiorchester in Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Die Aufgabe des Polizeiorchesters Sachsen besteht in der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Sächsische Polizei. Dieses weite Feld gibt den Polizeimusikern und ihrem Dirigenten eine Vielzahl von Möglichkeiten, ihr Können unter Beweis zu stellen. Ziel des Polizeiorchesters ist es, die musikalischen Möglichkeiten eines sinfonischen Blasorchesters in ihrer vollen Vielfalt den Zuhörern nahe zu bringen. So gehört Bläsermusik des Barock ebenso zum Repertoire, wie Bearbeitungen aus der Klassik, Standards der traditionellen Blasmusik, Kirchenmusik, Folklore, Operette, Musical, und moderne Unterhaltungsmusik. Innerhalb des Orchesters gibt es weiterhin ein Holz- und ein Blechbläserquintett, eine Dixieland-, eine Blasmusikbesetzung sowie eine kleinere Tanzmusikformation.



Bei einem so umfangreichen Repertoire wundert es nicht, dass die Auftritte des Polizeiorchesters ebenso vielfältig sind. Konzerte für die Dienststellen der Polizei des Freistaates Sachsen zählen ebenso dazu wie Konzerte in Urlaubszentren, den Burgen und Schlössern des Freistaates Sachsen, Konzerte für karitative Zwecke, die Hengstparaden in Moritzburg bis hin zu Kirchen- und Chorkonzerten. Mit den Polizeichören Dresden und Leipzig ist das Orchester seit langem eng verbunden.

Seit vielen Jahren sind Schülerkonzerte ein fester Bestandteil der Tätigkeit des Polizeiorchesters Sachsen.

Einen besonderen Platz in der Arbeit des Polizeiorchesters Sachsen nehmen die Präventionskonzerte für Vorschulkinder ein. Dieses Programm trägt den Titel: „Ein ganz normaler Tag“ und wendet sich an die Altersgruppe 5-7 Jahre. Seit der Auftaktveranstaltung im März 1998 läuft dieses Projekt mit großem Erfolg. Kinder wie Erwachsene sind von diesem Programm begeistert.

Das Polizeiorchester Sachsen hat sich in den Jahren seiner Existenz nicht nur in Sachsen einen guten Namen gemacht. Gastspiele in vielen Städten von Sachsen, Hessen, Niedersachsen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern zeugen von der Beliebtheit dieses Klangkörpers. So führten die Gastspiele des Orchesters bis in Dresdens Partnerstadt Straßburg in Frankreich, nach Prag in der Tschechischen Republik und nach Breslau in Polen.

Neben dieser vielfältigen Konzerttätigkeit ist das Polizeiorchester Sachsen auch bei Funk und Fernsehen ein gefragter Partner. Hier sind besonders die Auftritte bei den Hafenkonzerten des NDR oder in der „Wernesgrüner Musikantenschenke“ des MDR zu erwähnen. Natürlich ist das Polizeiorchester Sachsen auch im Hörfunk mit Titeln aus den mittlerweile fünf produzierten CD's präsent.

Auch 2014 stehen vor den Musikern um ihren Dirigenten Torsten Petzold große Aufgaben. Freuen wir uns auf ein Wiederhören mit dem Polizeiorchester Sachsen irgendwo zwischen Görlitz und Trier, Zugspitze und Flensburg.

DRK-Blutspende hat immer Saison:



Die Herbstferien sind ein guter Zeitpunkt für die allererste Blutspende beim DRK

Erst kurz liegen die langen Sommerferien in allen Bundesländern zurück. Dank der großen Unterstützung der vielen Tausend DRK-Blutspenderinnen und Blutspender konnte auch in der Urlaubszeit die Versorgung schwerkranker Patienten in den Kliniken der Region gewährleistet werden.

Doch die Blutspende beim DRK hat ganzjährig Saison. Denn an 365 Tagen im Jahr müssen Patienten mit schweren Erkrankungen mit lebensnotwendigen Präparaten aus Spenderblut behandelt werden. Eine zur Konserve aufbereitete Blutspende ist nur sehr kurz verwendbar (35-42 Tage). Hieraus ergibt sich auch das dichte Terminnetz an Terminangeboten für die DRK-Blutspende über das ganze Jahr.

Der Beginn der kälteren Jahreszeit und die Herbstferien im Oktober sind gerade für Menschen, die ein Engagement als Blutspender schon lange in Erwägung ziehen, ein sehr guter Zeitpunkt, um diesen Schritt zum ersten Mal zu gehen. Denn aufgrund der Ferienzeit sind einige Stammspender verreiselt, auch erste Erkältungskrankheiten dämpfen erfahrungsgemäß vorübergehend das Spendeaufkommen im Herbst. Hier werden Erstspender in der DRK-Blutspenderfamilie ganz besonders herzlich willkommen heißen, denn ihre erste Blutspende erfolgt genau zum richtigen Zeitpunkt.

Blutspendetermine:

Montag, 27. Oktober 2014, Lengenfeld, G.-E.-Lessing-OS, Schulstraße 2a, 14:30 - 19:00 Uhr

Warum ist Blutspenden beim DRK so wichtig?

Blutspender sind „Lebensretter“, etwa 107 Millionen Blutspenden werden weltweit pro Jahr benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden über das Jahr gesehen durch die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes ca. 3,6 Millionen Vollblutspenden für die Versorgung der Kliniken in Deutschland bereitgestellt. Das Deutsche Rote Kreuz sichert auf diese Weise ca. 75 Prozent der notwendigen Blutversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, nach strengen ethischen Normen – freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich.

Sechs regional tätige Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes zeichnen verantwortlich für die flächendeckende, umfassende Versorgung der Patienten in der Bundesrepublik Deutschland rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Der Großteil der benötigten Blutspenden wird zur Behandlung von Krebspatienten während der Chemotherapie, Erkrankungen des Herzens, Magen- und Darmkrankheiten, Organtransplantationen und bei Sport- und Verkehrsunfällen eingesetzt.

Statistisch gesehen spenden jeden Tag ca. 15.000 Spender deutschlandweit ca. 7.500 Liter Blut für die Versorgung in ihrer jeweiligen Heimatregion beim DRK. In der Region Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen und Schleswig-Holstein, die der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost versorgt, werden allein ca. 2.250 Blutspenden täglich benötigt, um den Bedarf zu decken.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

DRK-Blutspende-App

Kostenloser Download unter

www.blutspende-nordost.de/blutspende/spenderservices/blutspende-app.php

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook

<http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

VEREINSNACHRICHTEN

Kulturbund Ortsverein Lengfeld e.V.



23. Wochenendfahrt nach Leipzig - 10. bis 12. Oktober 2014
Sie beginnt am **Freitag, 10. Oktober 2014, 8.00 Uhr am Markt** (möglicher Einstieg bis 7.45 Uhr an der Bus-Haltestelle Zwickauer Straße – „Diska“) und endet am **Sonntag, 12. Oktober, Abend.**

Arbeitsgemeinschaften

Kegeln

Mittwoch, 8. Oktober, 19.30 Uhr im Hotel „Lengfelder Hof“
Bitte Turnschuhe mitbringen!

Klöppeln und andere Handarbeiten

Leitung: Margarete Schneider

Montag, 6. und 20. Oktober, 17.00 Uhr in der Malzhausgasse 1

Malzirkel

Leitung: Horst Eczko

Donnerstag, 9. und 23. Oktober, Treffpunkt: 18.30 Uhr vor der Oberen Schule

Patchwork-Gruppe

Leitung: Margarete Schneider

Donnerstag, 2. Oktober, 19.00 Uhr in der Malzhausgasse 1

Klub Gesünder Leben - Kräutergruppe

Leitung: Heike Behrens, Ute Oeser und Erika Seltmann

Dienstag, 14. Oktober, Treff 19.30 Uhr bei Ute Oeser in Schönbrunn. Thema: Smoothies (Ganzfruchtgetränke) mit Wildkräutern

Wandergruppe

Leitung: Hannelore Preßler und Ute Sönnichsen

Um eine Woche verlegt: Mittwoch, 8. Oktober: Treff 9.00 Uhr am Bahnhof. Fahrgemeinschaft bis zur Göltzschtalbrücke. Wandern über den Köhlersteig nach Reinsdorf. Einkehr in der Gaststätte „Salzmest“. Zurück zur Göltzschtalbrücke,

Mittwoch, 5. November: Treff 9.00 Uhr am Markt. Besichtigung der Kulturbundräume und des Trauungsraumes im „Türmchen“ des Rathauses. Wanderung durch Pestgässchen, Friedensstraße, Rodewischer Wald. Zurück über den Radweg zur Parkgaststätte. Auswertung des 8. Wanderjahres

Keramikwerkstatt

Leitung: Gisela Marckhoff

Montag, 6., 20. und 27. Oktober, 16.30 Uhr in der Grundschule „Am Park“

Gedächtnistraining

Leitung: Ruth Czekalla

Mittwoch, 8. und 22. Oktober, 14.00 Uhr im Vogtlandzimmer des Hotels „Lengfelder Hof“

Laufgruppe

Wöchentlich eine Stunde flottes Gehen, in der Regel auf dem Rad- und Wanderweg im Göltzschtal Richtung Weißensand, jeden Freitag, 9.00 Uhr ab Parkplatz bei der Firma Bittermann. Wer das erste Mal mitgehen möchte, meldet sich am besten am Vortag bei Frau Karla Regner, Tel. (037606) 36889.

Spielgemeinschaft

Wer Lust zu Tischspielen hat, kann am 4. Freitag im Monat (24. Oktober) 18.00 Uhr ins Restaurant des Hotels „Lengfelder Hof“ kommen, auch selbst ein Karten- oder Brettspiel mitbringen. Neue Mitspieler bitte vorher bei Frau Erika Seltmann melden! (Tel.: 037606 / 35266)

Sozialverband V.d.K. Sachsen

Ortsverband Reichenbach

Fritz-Ebert-Straße 25, Tel. 03765 / 6 81 00, Fax 1 32 12

Internet: www.vdk.de/kv-vogtland oder

E-Mail: kv-vogtland@vdk.de

Wir bieten Ihnen Beratungen in sozialen Fragen für alle sozialversicherten Arbeitnehmer, Behinderten, chronisch Kranken und älteren Menschen einschließlich rechtlicher Vertretung vor den Sozialgerichten.

Beratungszeiten:

jeden Mittwoch von 9.00-12.00 Uhr,

jede gerade Woche von 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr.

Volkssolidarität Reichenbach

Jeden Dienstag ab 09.30 Uhr Seniorengymnastik im Seniorenzentrum, Weststraße 9.



Tagespflege „Seniorenglück“,

Hauptstraße 15

Jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr öffentlicher Seniorennachmittag

Kleintierzüchter e.V. Lengfeld 1902

Zur Mitgliederversammlung jeden ersten Freitag im Monat, Beginn in der Sommerzeit 20.00 Uhr, Beginn in der Winterzeit 19.00 Uhr, im „Lengfelder Hof“ laden wir Gäste und an der Kleintierzucht interessierte herzlich ein.
Thomas Horlbeck



Kleintierzuchtverein „Vogtlandeck“ e.V. S 968 Irfersgrün

Freitag, 10.10., 19.30 Uhr Versammlung, Tierbesprechung Kaninchen

Sonnabend, 25.10., 13.00 Uhr Preisskat

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

Ansprechpartner: Roy Weise, Irfersgrün,

Telefon: 037606/959150

Alpenverein Lengfeld

Zur Mitgliederversammlung jeden ersten Dienstag im Monat trifft sich der Alpenverein 19.30 Uhr in Wagners Grilleck.



Skatverein „Göltzschgrund“ Lengfeld

Jeden Freitag ab 18.30 Uhr im Hotel „Lengfelder Hof“, Skatabend für Vereinsmitglieder und Gäste. Sonnabend, 11.10., ab 10.00 Uhr Hotel „Lengfelder Hof“, 24. Vogtlandpokal im Skat



Lengfelder Carnivals Club e.V.

Jeden letzten Freitag im Monat, 19.00 Uhr im Schützenhaus Elferratssitzung, jeden ersten Dienstag im Monat, 19.00 Uhr im Schützenhaus Großratssitzung.



Schützengesellschaft Lengfeld 1708 e.V.

Sonnabend, 04.10., 14.00 Uhr, Schießplatz GWG, Schießtraining

18. und 19.10., Schießplatz GWG, Königsschießen (vereinsintern)

Sonntag, 26.10., 09.30 Uhr, Schießplatz GWG, Fahnenauszug/Herbstschießen Luftgewehr und Pistole



FFW Lengfeld

Mittwoch, 01.10., 19.00 Uhr Kat/Maschinenisten

Mittwoch, 08., 15., 22. und 29.10., jeweils 19.00 Uhr Dienst

Dienstag, jeweils 18.30 Uhr Dienstsport nach Absprache

Jugendfeuerwehr Lengfeld

Mittwoch, 08.10., 16.00 - 18.00 Uhr Praktische Ausbildung

Mittwoch, 22.10., 16.00 - 18.00 Uhr Praktische Ausbildung
Bei Praktischer Ausbildung bitte festes Schuhwerk mitbringen

Ansprechpartner:

Thomas Hunger Tel.: 0172 7065688

Ronny Große Tel.: 0173 4716718



Verein für offene Jugendarbeit e.V. Jugendzentrum „LE“

Weststraße 7 · 08485 Lengfeld

Tel. (03 76 06) 3 77 78 · www.jz-jam.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 13.00 - 18.30 Uhr



KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Lutherisches Kirchspiel Lengenfeld-Plohn-Röthenbach



GOTTESDIENSTE

5. Oktober · 16. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst, Kindergottesdienst
10.30 Uhr Röthenbach: Gottesdienst zum Erntedankfest

12. Oktober · 17. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst mit Kurrende und
Abendmahl, Kindergottesdienst
10.30 Uhr Plohn: Gottesdienst mit Abendmahl

19. Oktober · 18. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst mit Kirchenchor,
Kindergottesdienst
10.30 Uhr Röthenbach: Gottesdienst

26. Oktober · 19. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst, Kindergottesdienst
10.30 Uhr Plohn: Gottesdienst

31. Oktober · Reformationstag

9.30 Uhr Lengenfeld: Allianz-Posaungottesdienst,
Kindergottesdienst

Gottesdienst im **Seniorenzentrum Lengenfeld, Weststraße:**
Mittwoch, 15. Oktober, 16.00 Uhr

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

Lengenfelder Lebendiger Adventskalender

Die Treffen und Begegnungen im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders – ganz unterschiedlich ausgerichtet von den jeweiligen Gastgebern – waren in den letzten Jahren etwas Besonderes in dieser oft so hektischen Zeit vor Weihnachten. Wir würden uns freuen, wenn sich auch in diesem Jahr vom 1. bis zum 23.12. Haus-, Garagen-, Garten-, Geschäftstüren ... für andere öffnen. Die Gastgeberorte sollten rechtzeitig vor Redaktionsschluss des Dezember-Gemeindebriefes feststehen. Deshalb bitten wir herzlich darum, dass sich Gastgeber bis zum 29. Oktober bei Elisabeth Börner (Tel. 037606 2913) oder bei Annett Schneider im Pfarramt melden, damit die Termine koordiniert werden können. Vielen Dank!

Ein Vorbereitungstreffen für Interessierte findet am Donnerstag, 30.10. um 18.30 Uhr im Tischendorfhaus statt.

INFORMATIONEN

Baugeschehen Aegidiuskirche Lengenfeld

Nähere Informationen und Spendenstände erscheinen wieder im nächsten „Lengenfelder Anzeiger“. Wir danken ganz herzlich allen Spendern für die neue Heizanlage und für die Sanierung der Haupttreppe. Wir hoffen auch weiterhin auf Spendeneingänge, auf die wir dringend angewiesen sind.

Spenden können im Pfarramt abgegeben oder auf das Spendenkonto überwiesen werden (bitte den Verwendungszweck angeben). Vielen Dank!

Bankverbindung:

Spendenkonto: IBAN DE76 8705 8000 3820 0055 00

Auf Wunsch werden Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt im Pfarramt ausgestellt. (Bis 100 € gilt auch der Kontoauszug als Spendenquittung.)

Öffnungszeiten des Pfarramtes und der Friedhofsverwaltung

Montag + Freitag 9.00-12.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr

Kirchplatz 2, Tel.: 037606 2617

Alle anderen Veranstaltungshinweise unter:

www.kirchspiel-lengenfeld-plohn-roethenbach.de

EINE-WELT-LADEN

Ort: Lengenfeld, Kirchplatz 2, Pfarrhaus

Öffnungszeiten: Mo, Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Di, Do 9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr



Ev.-Luth. Freikirche Lengenfeld

Plohner Weg 7

Sonntag, 05.10., 09.00 Uhr Gottesdienst mit heiligem
Abendmahl

Dienstag, 07.10., 19.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 12.10., 09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.10., 09.00 Uhr Gottesdienst mit Christenlehre

Sonntag, 26.10., 14.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 31.10., 09.00 Uhr Festgottesdienst zum
Reformationstag

Landeskirchliche Gemeinschaft

Gartenstraße 13

Gemeinschaftsstunden:

Sonntag, 05., 12. und 26.10., jeweils 17.00 Uhr

Bibelstunden:

Dienstag, 14., 21. und 28.10., jeweils 19.30 Uhr

Frauenstunde: Dienstag, 07.10., 16.00 Uhr

Bezirks-Männerstunde: Dienstag, 07.10., 19.30 Uhr

Jugendstunden:

Jeden Sonnabend, jeweils 19.00 Uhr

Kinderstunden:

Jeden Sonnabend, jeweils 10.00 Uhr, außer in den Ferien

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Waldkirchen - Irfersgrün

Gottesdienste in der Kirche Waldkirchen

Sonntag, 05.10., 10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der
Konfirmanden

Sonntag, 12.10., 08.45 Uhr Sakramentsgottesdienst

Sonntag, 19.10., 10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 02.11., 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Gottesdienst in der Kirche Irfersgrün

Sonntag, 05.10., 08.45 Uhr Gottesdienst,

Sonntag, 12.10., 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Sonntag, 26.10., 10.00 Uhr Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirche Treuen

Weißensand

Dienstag, 14. und 28.10., jeweils 19.00 Uhr Bibelstunde

Kath. Gemeinde „St. Heinrich“ Lengenfeld

Jeden Sonnabend, 17.00 Uhr, 1. Sonntagsmesse in Lengenfeld

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Lengenfeld

Engelgasse 6

Gottesdienst: sonntags, 10.30 Uhr

(jeweils gleichzeitig Kindergottesdienst)

Jungschar: Freitag, 10. und 17.10., jeweils 16.00 Uhr

(für Kids von 3. - 6.Klasse)

Teeny-Kreis: Montag, 06. und 13.10., jeweils 17.00 Uhr

(für Teens ab 7. - 9. Klasse)

Jugendgottesdienst: freitags, jeweils 20.00 Uhr (außer 03.10.)

(für Teens und Jugendliche ab 7. Klasse)

Hauskreise: Mittwoch, 01., 15. und 22.10., jeweils 19.30 Uhr

(Gespräche über Gott, das praktische Leben und die Bibel)

Blaukreuzgruppe: Freitag, 17.10., 18.30 Uhr

Themenabend mit Markus Hänni: Mittwoch 29.10., 19.30 Uhr
„Umgang mit Leid“

Möbel
Ausbau
Fenster
Türen



TISCHLEREI
Horlbeck
Steinberg - Wildenau

www.horlbeck-tischlerei.de

037462 3640

100 Jahre Stadtbad Lengenfeld – das Bad nach seiner Eröffnung anhand der Akten des Stadtarchivs

Von Michael Hammer, Stadtarchiv - 5. Fortsetzung

Von den in der vorigen Folge dargestellten Querelen um Qualitätsmängel beim Badbau dürften die Benutzer des Bades nichts oder nicht viel mitbekommen haben. Im städtischen Jahresbericht für 1913 hieß es: „Einen ganz wesentlichen Fortschritt in hygienischer Beziehung machte die Stadt mit der Errichtung des neuen, am Waldkirchnerweg gelegenen Stadtbades. Das Bad umfasst ein Areal von 5000 qm und enthält

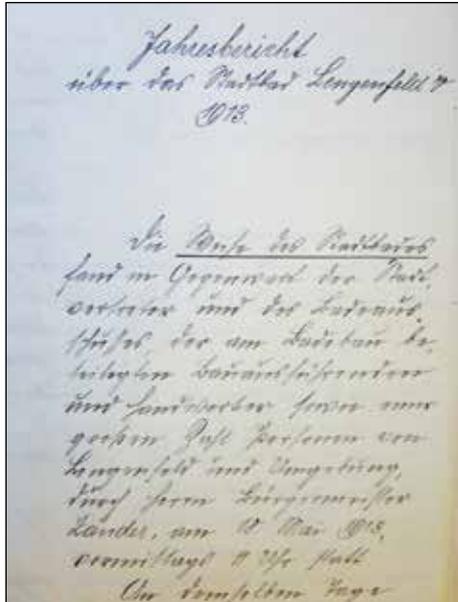
- 1, ein Licht- und Luftbad mit Kinderspiel- und Turnplatz sowie Liegepritschen für Sonnenbäder,
- 2, ein 50 x 20 m grosses Freischwimmbassin aus Eisenbeton mit 1600 qm Wasserinhalt und 0,65 – 2,50 m Wassertiefe,
- 3, ein Winterbad, bestehend aus einem Kurbade, 5 Wannenn- und 5 Brausebädern, alles in Fliesen ausgelegt, die Wannenn in Feuerton ausgeführt,
- 4, eine Kessel- und Pumpenanlage mit einem als Turm ausgebauten Hochbehälter,
- 5, eine Bademeisterwohnung.

Das Bassin wird nur mit Leitungs- und Brunnenwasser gespeist, das im Kesselhause bez. Hochbehälter vorgewärmt wird, sodass es uns möglich ist, das Wasser stets auf einer gleichmässigen, dem Körper zuträglichen Temperatur zu halten.

Die Kosten der ganzen Anlage belaufen sich auf rund 114.000 M, davon sind 41.000 M aus Stiftungen, 40.000 M aus bestehenden Fonds und der Rest von 33.000 M aus Mitteln der Stadtkasse gedeckt worden.

Der Besuch war ein sehr reger. Vom Eröffnungstage, dem 18. Mai 1913, an sind bis zum 31. Dezember 1913 insgesamt 17987 Schwimmbäder (die Freibadsaison endete am 27.9. - M.H.), 1185 Wannennbäder, 784 Brausebäder und 98 Kurbäder abgegeben worden. Die Einnahmen betragen 4739,99 M, die Ausgaben 3701,52 M.“

Ein noch ausführlicherer Bericht in einer Spezialakte schlüsselt die Zahlen für die Badenutzung weiter auf. Demnach besuchten 10179 Erwachsene und 7808 Kinder das neue Schwimmbad. Bei den Erwachsenen waren es 1432 Einzelkarten (je 30 Pf.), 375 Zehnerkarten (je 2 M), 4817 Karten an „billigen Tagen“ (je 10 Pf.) und drei Abonnementkarten (je 12 M), zur Ermittlung der Gesamtzahl rechnete man pro Inhaber „nur 60 Bäder –



Beginn des ausführlichen Jahresberichts für 1913 mit Schilderung der Einweihungsfeierlichkeiten

bei einer Person waren es über 120“). Auf die Kinder entfielen 1336 Einzelkarten (15 Pf.), 284 Zehnerkarten (1 M), 2034 Karten an „billigen Tagen“ (5 Pf.) und 1598 Bäder im Schulklassenverband (5 Pf.). Die auffällig gute Nutzung der „billigen Tage“ wurde so kommentiert: „Der meiste Besuch war naturgemäß an den Sonnabenden und Sonntagen. Die Einführung je eines 2ten billigen Tages für die männlichen und weiblichen Besucher (diese hatten an den einzelnen Tagen jeweils getrennte Badezeiten – M.H.) hat sich als sehr zweckmäßig und den Wünschen der Badegäste entsprechend erwiesen. Der Besuch an billigen Tagen für die weiblichen

Besucher war immer gut.“. 4207-mal fand eine Zellenbenutzung statt (eine Benutzung kostete 10 Pf., eine Zehnerkarte 50 Pf., eine Familienzelle 15 Pf.); für fünf Erwachsene und 24 Kinder erteilte der Bademeister (auf ihn wird später eingegangen) Schwimmunterricht.

Für 10 Pf. wurde die Besichtigung des Schwimmbades gestattet, wobei als Eintrittskarten „Ansichtskarten vom Stadtbade verwendet“ wurden, die dadurch immerhin 862-mal unters Volk kamen. Es könnte sich um die als Titelbild in Nr. 269 des LA abgebildete perspektivische Gesamtansicht mit Eisenbahnlinie und Fabrik C.F.Lenck im Hintergrund vom Verlag C. Anschütz Lengenfeld gehandelt haben. Die Eintrittskarten bestellte man in Form von Rollenbillets nebst einem dazugehörigen Verkaufsschrank bei der „Deutsche Post- und Eisenbahn-Verkehrswesen AG“ in Staaken bei Berlin. Auf Nachfrage bestätigte die Stadt im Januar 1914, „daß wir mit dem gelieferten Billet-Verkaufsschrank und den Rollenbillets sehr zufrieden sind. Infolge der praktischen Einrichtung des Schrankes gestaltet sich die Billetkontrolle und Abrechnung sehr einfach und sicher.“



Briefkopf der Lieferfirma, Dez. 1913

„Eine sehr wesentliche Einnahme bildete auch die Wäscheverleihung. Es sind ausgeliehen worden: 1411 Handtücher (5 Pf.), 369 Badetücher, 180 Badeanzüge (15 Pf.), 81 Bademäntel (20 Pf.), 2859 Badehosen (5 Pf.), Seife sind 304 Stück verkauft worden (5 Pf.). An 5 Tagen war das Sommerbad wegen Reinigung des Schwimmbassins bezw. Vornahme von Reparaturen geschlossen....Infolge der vielen kalten Tage und Nächte – an manchen Nächten war die Temperatur im Hochsommer auf 0° herabgesunken -, war es nicht immer möglich, die Wasserwärme im Schwimmbassin in der Höhe von 20-22° C zu erhalten. An manchen Tagen betrug sie nur 17-18°. Trotzdem betrug die Durchschnittswärme vormittags 10 Uhr 18,4° C, nachmittags 5 Uhr 19,2° C....Bei halbwegs günstigem Wetter ist das Licht- und



Abb. wahrscheinlich aus der Broschüre über Volksbäder von A. Paatz, Dez. 1913 (Text zum Bild siehe nächste Seite oben)

Sonnenbad sehr viel in Anspruch genommen worden. Unfälle sind erfreulicherweise ... nicht zu verzeichnen gewesen.“

Die höchste Besucherzahl war am 2. September mit 456 Badegästen, an 20 Tagen zwischen 2. Juni und 17. September waren es über 200. Somit konnte man resümieren: „Trotz des außerordentlich ungünstigen Sommers – die Temperatur war an manchen Tagen so niedrig, wie seit vielen Jahren nicht, sind die Erwartungen bezüglich des Badebesuches noch übertroffen worden....Auch die Wannens- und Brausebäder erfreuen sich eines regen Zuspruchs.“ Ein Wannensbad kostete 50 Pf., bei Zehnerkarte 40 Pf., für Krankenkassenmitglieder 30 Pf., bei Zehnerkarte 25 Pf., Kinder unter 14 Jahren 30 Pf., die Badezeit betrug 30 Minuten. Ein Brausebad gab es für 10 Pf., ein elektrisches Lichtbad für 2 M und ein Fichtennadelbad für 1 M.

Die Darstellung in der Lengenfelder Chronik der Jahre 1911 bis 1918 von Artur Paetz erwähnt an der Badausstattung noch: „Abspringbretter in der Höhe von 1, 2 und 3 m befinden sich an der nordöstlichen Schmalseite. Auch ist eine in das Becken führende Rutschbahn zur Belustigung vorhanden....Die Badezellen zum Aus- und Ankleiden befinden sich an den Schmalseiten und am Hauptgebäude. Sie sind aus Holz....Zur Wassererwärmung dienen 4 Strebekessel....Für Kohlensäurebäder und elektrische Bäder sind besondere Räume vorhanden.“



Wasserrutsche mit Badegästen, Ausschnitt aus historischer Postkarte

Nicht nur den Lengenfeldern war es zunächst unverständlich, dass das Stadtbad der „Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft“ zugeordnet wurde, weshalb diese ihrem Fragebogen im April 1913 eine gedruckte Erläuterung hierzu beifügte. Es handele sich um „eine der umfangreichen, versicherungstechnischen Konstruktionen, die normaler Weise nötig sind, um die unzähligen freien Bildungen des Wirtschaftslebens unter die wenigen Berufsgenossenschaften aufzuteilen.“ Ein Einspruch der Stadt gegen die vorgenommene Einstufung in eine Gefahrenklasse wurde abgewiesen. Da der pensionsberechtigte Bademeister nicht berücksichtigt wurde, zahlte die Stadt für 1914 nur 3,49 M Beitrag.

Die Frau des Bademeisters, „die bei Zubereitung der Wannensbäder tätig ist, ohne hierfür besondere Entschädigung zu erhalten, die in die des Ehemannes mit eingeschlossen ist“, verdiente an 225 Arbeitstagen lediglich 187,50 M (83 Pf. am Tag !), ein Arbeiter an nur 20 Arbeitstagen 40 M.



Mitgliedsschein für das Stadtbad in der Berufsgenossenschaft



Zurückweisung des Einspruchs vom 4.10.1913

Außer diesen Beschäftigten wurden in einer Mitteilung an die Berufsgenossenschaft vom 11. 9. 1913 noch erwähnt. „die lediglich für die Sommerbadezeit angestellte Kassiererin, sowie – und zwar nur bei größerem Verkehre – eine während derselben Zeit an einigen Nachmittagsstunden an Sonntagen bei der Zubereitung der Wannensbäder tätige Aushilfsperson“. Über die Entwicklung der im Bad tätigen Mitarbeiter wird später berichtet.

Fortsetzung folgt

Deutsches Rotes Kreuz 
Aus Liebe zum Menschen.

**Wir sind gern in Lengenfeld
und Umgebung für Sie da!**

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Tagespflege und Betreuung für Senioren
- Verhinderungspflege
- Hausnotruf
- Fahrdienste (Arzt etc.)

- Hauswirtschaft
- Demenzbetreuung
- Beratungsbesuche
- Ausbildung in „Erste Hilfe“



**DRK-Kreisverband
Vogtland/Reichenbach e.V.**

Geschäftsstelle:
Marienstraße 11
08468 Reichenbach

Tel.: 03765 12737
www.drk-reichenbach.de

*Sie wurden im September 70 Jahre und älter.
Hiermit übermitteln wir nachträglich unsere
herzlichsten Glückwünsche.*



Volker Bachmann, Bürgermeister

Lengelfeld

01.09.

Christa Rudolph zum
77. Geburtstag
Harry Wolf zum 80. Geburtstag

02.09.

Günter Bartsch zum
71. Geburtstag
Rosemarie Schmutzler geb.
Löschner zum 93. Geburtstag
Manfred Siegler zum
71. Geburtstag

05.09.

Waltraud Ebert geb. Steinke zum
80. Geburtstag
Eva Freitag geb. Töpfer zum
81. Geburtstag

06.09.

Siegfried Blei zum
78. Geburtstag
Roswitha Reumann geb. Planitz-
er zum 86. Geburtstag
Edda Wolf geb. Schauer zum
70. Geburtstag

07.09.

Angelika Krüger geb. Fuchs zum
73. Geburtstag
Johannes Rannacher zum
79. Geburtstag
Hans-Gerd Schindler zum
70. Geburtstag

08.09.

Hildegard Fulge geb. Spörl zum
74. Geburtstag
Erhard Hausmann zum
72. Geburtstag
Ruth Thierschmidt geb. Werner
zum 83. Geburtstag

09.09.

Rolf Felber zum 74. Geburtstag
Hanna Merz zum 81. Geburtstag

10.09.

Manfred Bauer zum
74. Geburtstag
Anita Rockstroh geb. Görg zum
82. Geburtstag

11.09.

Christine Apitzsch geb. Böhm
zum 77. Geburtstag
Hannelore Aue geb. Polanski
zum 81. Geburtstag
Karl Kittel zum 71. Geburtstag
Günter Richter zum
78. Geburtstag
Brigitta Weidenmüller geb. Simon
zum 89. Geburtstag
Ursula Winkler geb. Borner zum
82. Geburtstag

12.09.

Hiltrut Kluge geb. Rink zum
83. Geburtstag

13.09.

Günter Frenzel zum
73. Geburtstag

14.09.

Irmgard Börner geb. Schlotte
zum 74. Geburtstag
Ingeborg Mothes geb. Seifert
zum 79. Geburtstag

15.09.

Erika Rahmig geb. Goßler zum
76. Geburtstag

16.09.

Günter Möckel zum
76. Geburtstag
Elfriede Neubert geb. Tröger zum
83. Geburtstag

18.09.

Helga Fiegert geb. Gruber zum
74. Geburtstag

19.09.

Helga Baireuther geb. Schlieben
zum 81. Geburtstag
Bernd Heyne zum
71. Geburtstag
Eveline Malz geb. Schwabe zum
84. Geburtstag

20.09.

Lothar Bachmann zum
78. Geburtstag
Helga Döring geb. Berndt zum
87. Geburtstag
Margot Jabs geb. Wolf zum
91. Geburtstag
Elke Spitzner geb. Döhler zum
70. Geburtstag

21.09.

Gerda Günthel geb. Sachse zum
91. Geburtstag
Kurt Heinrich zum
80. Geburtstag
Helmut Hoinkis zum
71. Geburtstag
Hans-Günter Künzel zum
74. Geburtstag
Helga Neef geb. Schürer zum
75. Geburtstag
Harreck Spörl zum
71. Geburtstag

22.09.

Wilhelm Billhardt zum
85. Geburtstag
Elsa Füllhase geb. Hoyer zum
85. Geburtstag
Erna Jüptner geb. Scherpke zum
92. Geburtstag
Christa Schütze zum
86. Geburtstag

23.09.

Elfriede Lenz geb. Höntzsch zum
73. Geburtstag
Ursula Schwabe geb. Rohn zum
89. Geburtstag
Gertraud Weidenmüller zum
76. Geburtstag

24.09.

Manfred Förster zum
75. Geburtstag
Anneliese Gerisch geb. Ehrler
zum 87. Geburtstag
Johann Kerti zum 84. Geburtstag
Anneliese Trommer geb. Gräser
zum 86. Geburtstag

25.09.

Gerlinde Eckelt geb. Eder zum
81. Geburtstag
Gertrud Fuchs geb. Hoyer zum
85. Geburtstag
Brigitta Kowalewski geb. Richter
zum 77. Geburtstag
Ursula Kühn zum 78. Geburtstag

26.09.

Ruth Ramsdorf zum
93. Geburtstag
Dr. Friedhelm Wappler zum
77. Geburtstag

27.09.

Klaus Ebert zum 73. Geburtstag
Helmut Farys zum
77. Geburtstag
Katharina Kühner zum
81. Geburtstag
Reiner Lorenz zum
71. Geburtstag
Lothar Pelz zum 76. Geburtstag
Annemarie Weisheit geb. Söll
zum 83. Geburtstag

28.09.

Gerhard Fickenwirth zum
83. Geburtstag

29.09.

Christa Handrich geb. Wagemö-
hner zum 74. Geburtstag
Hans-Joachim Liebold zum
73. Geburtstag
Karl Heinz Rorarius zum
86. Geburtstag
Brigitte Schönherr geb. Rödiger
zum 79. Geburtstag

30.09.

Erich Bechler zum
83. Geburtstag
Klaus Lambateur zum
75. Geburtstag

OT Irfersgrün

05.09.

Karl-Heinz Werner zum
77. Geburtstag

11.09.

Horst Zenner zum
76. Geburtstag

17.09.

Tilo Dittrich zum 74. Geburtstag
Helmut Stark zum
81. Geburtstag

20.09.

Isolde Lenk geb. Stöhr zum
78. Geburtstag

23.09.

Marianne Ulbricht geb. Schädlich
zum 90. Geburtstag

24.09.

Harry Lochmann zum
79. Geburtstag

OT Pechtelsgrün

14.09.

Ingrid Gebauer geb. Katzke zum
72. Geburtstag

16.09.

Sabine Lenk geb. Hahmann zum
72. Geburtstag

23.09.

Christa Roßmann geb. Werner
zum 80. Geburtstag

26.09.

Lotar Roßmann zum
84. Geburtstag

OT Plohn /Abhorn

03.09.

Dieter Frister zum 71. Geburtstag

06.09.

Ruth Riedel geb. Scholtz zum
76. Geburtstag

13.09.

Friedrich Möckel zum
76. Geburtstag

17.09.

Gertraude Schubert geb. Krug
zum 84. Geburtstag

18.09.

Heinz Bürger zum
80. Geburtstag

24.09.

Günter Kretzschmar zum
74. Geburtstag

OT Schönbrunn

11.09.

Christa Männel geb. Petzold zum
80. Geburtstag

OT Waldkirchen

04.09.

Gerhard Völkel zum
77. Geburtstag

05.09.

Siegfried Singer zum
76. Geburtstag

08.09.

Lothar Trützscher zum
81. Geburtstag

12.09.

Dorothea Schaarschmidt geb.
Groß zum 87. Geburtstag

18.09.

Christian Kunz zum
72. Geburtstag

23.09.

Gerhard Paul zum
70. Geburtstag

28.09.

Regina Werner geb. Nestvogel
zum 81. Geburtstag

30.09.

Rosemarie Röder geb. Kutz zum
73. Geburtstag
Sigrid Trützscher geb. Döring
zum 81. Geburtstag

OT Weißensand

14.09.

Hannelore Pöhland geb. Götz
zum 76. Geburtstag

25.09.

Gerda Müller geb. Forner zum
95. Geburtstag

27.09.

Lotte Eisel geb. Rudolph zum
80. Geburtstag

OT Wolfspfütz

22.09.

Hans Croy zum 70. Geburtstag

*Bürger, deren Geburtstag nicht
im „Lengelfelder Anzeiger“ er-
scheinen soll, möchten dies
bitte dem Meldeamt im Rathaus
(Tel. 3 05 23) mitteilen!*

HABERMANN

Der Malermeister Der Fachmarkt
Bekannt für Qualität und Zuverlässigkeit

GmbH



Lengenfeld · Viehmarkt
Farben - Tapeten - Bodenbeläge - Raumausstattung

NEU!

- Werbedrucke
- Schilder
- Beschriftungen
- T-Shirts ...

Tel. (03 76 06) 3 41 07, priv. (03 76 06) 3 44 38 · Fax (03 76 06) 3 66 58
www.maler-habermann.de · E-Mail: habermann-lengenfeld@t-online.de

KOHLEPREISE

alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer,
Energiesteuer und Anlieferung

	ab 2 t	ab 5 t
	€/50 kg	€/50 kg
Deutsche Brikkett 1. Qualität	▶ 10,90	▶ 9,90
Deutsche Brikkett 2. Qualität	▶ 9,90	▶ 8,90

Wir liefern Ihnen
jede gewünschte
Menge!
Auch Koks, Stein-
kohle, Bündelbrikkett,
Holzbrikkett

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS

FBS GmbH
Tel. (03 76 07) 1 78 28

A. W.
LUDWIG

BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037606.98991
Mobil: 0173.3937846
Hauptstraße 2 · 08485 Lengenfeld
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht
für Sie erreichbar.



boutique SYSU

Sind Sie neugierig
auf die neue
Herbst/Winter-
kollektion?

Wir freuen uns auf Sie:

I Damenmode & Dessous
I Accessoires
I Fachkundige Beratung
I Änderungsservice
Inh.: Sybille Suchomel
Hauptstraße 7
08485 Lengenfeld/Vogtl.
Tel.: 037606/95 91 44
www.boutique-sysu.de

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr - Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege
Christina Gündel GmbH
& Tagespflege „Seniorenglück“

Hauptstraße 15
08485 Lengenfeld

☎ (03 76 06) 8 36-0
☎ (01 72) 8 96 57 95
☎ (03 76 06) 8 36 22

✉ kontakt@pflegedienst-guendel.de
↑ www.pflegedienst-guendel.de



24-h-Rufbereitschaft

SYSTEM & HAUSTECHNIK

• Beratung • Planung • Ausführung
• Heizung • Lüftung • Sanitär

ANDREAS HEYNE

**Heizen ohne Öl und Gas,
das macht Spaß**

Anlagenbesichtigung möglich!
Termin vereinbaren unter (01 71) 7 66 00 77

Hauptstraße 142 · 08485 Lengenfeld OT Waldkirchen
Tel. (03 76 06) 3 21 06 · Mobil (01 71) 7 66 00 77
E-Mail: info@sht-heyne.de · www.sht-heyne.de

www.ah-bauer.de

**Stadt
Land Preis**



☎ 03744-3690-0

Jetzt unsere
Herbstoffensive für
viele **Neuwagen**
nutzen und kräftig
sparen.



**Autohaus
BAUER
Rodewisch**

Autohaus Bauer GmbH, Alte Lengenfelder Str. 2B, Rodewisch